

PB3C News (45. KW)

XXI. Jahrgang, Erscheinungstag: 9.11.2020

KOMMENTAR

Lebenslanger Kündigungsschutz



Khaled Kaissar

Domicil Real Estate AG

Das Bürgerliche Gesetzbuch sieht vor, dass ein Mieter bei der Umwandlung seiner Miet- in eine Eigentumswohnung einen zusätzlichen Schutz vor Eigenbedarfskündigungen von drei Jahren erhält. Vielerorts in Deutschlands ist dieser Zeitraum inzwischen verlängert worden; in Berlin, Hamburg und in großen Teilen Bayerns gilt die sogenannte Kündigungssperrfrist bei einem Eigentümerwechsel zehn Jahre lang. Innerhalb dieser Frist darf ein Eigenbedarf somit nicht geltend gemacht werden. Dennoch sorgen sich viele Mieter, wenn sie von einem Eigentümerwechsel erfahren, insbesondere wenn das bisherige Mietshaus aufgeteilt wird und die Wohnungen einzeln verkauft werden.

Die derzeit heftig diskutierte Verschärfung der Umwandlungsregelungen ist indes der falsche Hebel, um die Situation zu entspannen und die Sorgen der Mieter zu lindern. Viel wichtiger und effektiver wäre die Ausweitung des Mieterschutzes im Zuge der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Die meisten Privaterwerber vermieteteter Eigentumswohnungen sind Kapitalanleger, die angesichts niedriger Zinsen und der allgemeinen Unruhe am Kapitalmarkt ihre Altersvorsorge lieber mit Immobilien absichern als mit Aktien, Versicherungen und Sparbüchern. Weder sind häufige Mieterwechsel in

ihrem Interesse, noch streben sie Eigennutzung an. Überdies ist längst bekannt, dass der Kauf einer vermieteten Wohnung zum Zwecke der Eigennutzung ein höchst riskantes Unterfangen ist und die Eigenbedarfskündigung vor Gericht heutzutage nur noch selten mit Erfolg durchgesetzt werden kann.

Vor allem die Angst vor steigenden Mieten bei einem Eigentümerwechsel ist in der Praxis übrigens ungerechtfertigt, das belegen nicht zuletzt Untersuchungen des Mieterbundes. Demnach gehen private Eigentümer weitaus weniger renditeorientiert mit ihrem Eigentum um als professionelle Vermieter. Ihnen ist eine sichere und regelmäßige Mieteinnahme ohne Mieterwechsel in der Regel wichtiger als die Erhöhung der Quadratmetermiete, die institutionelle Bestandhalter benötigen, um Renditeerwartungen ihrer Investoren zu erfüllen. Es ist also eher so, dass sich die Sorge des Mieters vor Mieterhöhungen in der Sorge des privaten Vermieters vor einer Kündigung seitens des Mieters infolge besagter Mieterhöhung spiegelt. In der Folge stellen private Vermieter Sicherheit vor Rendite – und ist bemüht, ein kollegiales und entspanntes Verhältnis zu seinem Mieter dauerhaft aufrechtzuerhalten.

Dennoch besteht eine allgemeine Verunsicherung, wann immer ein Vermieterwechsel ansteht. In den deutschen Großstädten werden bei Aufteilungen und Privatisierungen Kampagnen lanciert, zukünftige private Vermieter werden stigmatisiert, sei es als „Miethaie“, sei es als „Entmieter“. Das hat auch damit zu tun, dass rechtlich bei der Umwandlung mit Eigentümerwechsel zwar deutliche Verschärfungen des Kündigungsschutzes gelten, diese aber offensichtlich nicht zu der angezeigten Beruhigung der Mieter beitragen.

Ein Blick auf die Rechtslage: Die Aufteilung einer Immobilie nach dem Wohnungseigentumsgesetz, also die sogenannte Umwandlung, ändert nichts an der Art der Wohnung – auch eine vermietete Eigentumswohnung ist und bleibt eine Mietwohnung. Nicht erst die Aufteilung eines Hauses gibt dem Vermieter die Möglichkeit, einem Mieter wegen Eigenbedarfs zu kündigen. Diese Möglichkeit hat auch der Eigentümer eines ganzen Hauses, wenn er eine der Wohnungen im Haus für sich oder seine Familie benötigt. Das Risiko einer Eigenbedarfskündigung entsteht also mitnichten erst durch die Aufteilung. Das Problem für den Mieter ist demnach auch nicht die Umwandlung, sondern vielmehr die gesetzliche Möglichkeit zur Eigenbedarfskündigung. Diese Lücke gilt es zu schließen.

Um Mietern die Sorgen und Ängste vor Verdrängung zu nehmen, brauchen wir daher ein lebenslanges Kündigungsschutzrecht. Das Signal einer solchen Regulierung wäre klar: Mieter, ihr müsst keine Angst vor einem neuen Vermieter haben, unabhängig davon, ob der

Vermieter das ganze Haus erwirbt oder eine einzelne Wohnung. Zudem trüge diese Ausweitung des Kündigungsschutzes dazu bei, dass die starren Fronten zwischen Mietern und Vermietern aufgelöst würden. Ich persönlich bin die Hitzigkeit und zunehmende ideologische Aufladung der Debatten leid – und geholfen haben sie ja auch niemandem, wie die Preisentwicklungen am Wohnimmobilienmarkt zeigen.

Eine solche Regelung würde denn auch für völlige Klarheit sorgen:

Eigenbedarfskündigungen sind für die Lebenszeit des Mieters ausgeschlossen; die mit dieser Klarheit einhergehende Entlastung der Zivilgerichte wäre ein begrüßenswerter Nebeneffekt. Schließlich griffe eine derartige Regelung die schon heute gelebte Praxis bei Privatisierungen auf, da sich private Erwerber vermieteter Wohnungen an einem weiteren Verbleib ihrer Mieter in den Wohnungen kaum stören. Den wenigen schwarzen Schafen aber, die es mit Sicherheit auch bei Privatisierungen gibt, würde das Leben durch eine solche Regelung schwerer gemacht. Die Ausweitung des § 577 BGB schlosse die Entmietung kategorisch aus und entfaltet, immer wenn nötig, eine abschreckende Wirkung.

In Deutschland erfolgen der Verkauf und der Erwerb einer vermieteten Wohnung immer inklusive des Mietvertrags. ‚Kauf bricht nicht Miete‘ ist der Wortlaut des Gesetzes. Buchstäblicher lässt sich der Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft nicht ins Mietrecht übertragen. Die jetzt geplante Verschärfung von Umwandlungen hat hingegen nichts mit Mieterschutz gemein, sondern stellt die Bildung von Eigentum vor einen strikten Genehmigungsvorbehalt. Was das mit dem aktuellen Entwurf zu einem ‚Gesetz zur Mobilisierung von Bauland‘ zu tun hat, bleibt selbst bei wohlwollendster Betrachtung der Thematik schleierhaft. Dass damit einer ganzen Generation, die finanziell kaum mehr in der Lage ist, eigenständig für das Alter vorzusorgen, ein weiterer Bärendienst erwiesen wird, sollte die Gesellschaft aufhorchen lassen. Hier werden unter dem Anschein eines vermeintlich mieterfreundlichen Gesetzes Wohlstand und Eigenverantwortung wegreguliert. Gleichzeitig wird der erhoffte Einfluss auf die Mietentwicklungen ausbleiben, da infolge der ebenfalls immer strengeren Mietgesetze immer weniger freie Wohnungen zur Miete angeboten werden.

Dieser Artikel erschien am 6.11. in der FAZ.

Haben Sie Anmerkungen oder Fragen? Dann schreiben Sie an den Leiter unserer Redaktion
[Dr. Josef Girshovich](#).

Kurz gefragt: Gibt es attraktive Wohnimmobilieninvestments in C- und D-Lagen?

Die Nachfrage nach Wohnimmobilien ist weiterhin ungebrochen, vor allem in den A- und B-Städten boomt der Markt. Lohnt sich vor diesem Hintergrund ein Blick in die bislang wenig beachteten C- und D-Lagen? Welche Potenziale liegen hier? Welche Kriterien sollte ein solches Investment für Sie erfüllen? Und ist Ihnen ein geringes Risiko wichtiger als eine attraktive Rendite? Teilen Sie uns Ihre Sicht der Dinge mit! Auf Ihre Einschätzung sind wir gespannt: [Direkt teilnehmen](#).

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung!

Ihr

Benjamin Spieler

SIM Gruppe

Der Kampf gegen das Umwandlungsverbot geht weiter

Nach einigem Hin und Her und hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Baulandmobilisierung beschlossen, der trotz Protesten vonseiten der CDU nun doch das umstrittene Umwandlungsverbot beinhaltet, berichten die **IMMOBILIEN ZEITUNG** online am 4.11. sowie die **FAZ**, **DIE WELT**, die **IMMOBILIEN ZEITUNG** und der **DER TAGESSPIEGEL** am 5.11. In Regionen mit einem angespannten Wohnungsmarkt solle die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen künftig nur noch mit Erlaubnis der örtlichen Behörden gestattet sein, es sei denn, Eigentümer verkauften ihre Wohnungen zur Selbstnutzung an Familienmitglieder. Vonseiten der Branchenvertreter komme Kritik. Der ZIA und der IVD kritisierten neben dem Umwandlungsverbot Passagen wie die Erweiterung des Baugebots und des Verkaufsrechts der Kommunen, da diese Regelungen nur noch mehr Bürokratie mit sich brächten. Zudem seien Mieter schon jetzt ausreichend gegen Verdrängung geschützt, da die Milieuschutzverordnungen Umwandlungen bereits verhinderten und den Mietern bei Umwandlung ein Vorkaufsrecht einräumten. Auch

Vertreter der CDU hätten bis kurz vor der Kabinettsitzung gegen das Umwandlungsverbot protestiert und darauf hingewiesen, dass es widersinnigerweise die Bildung von Wohneigentum verhindere, während diese gleichzeitig von der Bundesregierung mit dem Baukindergeld gefördert werde. Stimme nun noch der Bundestag zu, könne das Gesetz in Kraft treten und werde zunächst bis Ende 2025 gelten. Teile der CDU unter Führung von Jan-Marco Luczak kämpften erbittert gegen die Einführung neuer Beschränkungen der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

Empirica sieht leicht erhöhte Blasengefahr

Dem empirica Immobilienpreisindex für das Q3 2020 zufolge sind in 318 von 401 Kreisen und kreisfreien Städten Deutschlands die Wohnungspreise überhitzt, berichtet das **HANDELSBLATT** am 2.11. Im Vorquartal sei dies erst in 306 Kreisen der Fall gewesen, drei Jahre zuvor nur in 217. In den Großstädten sei die Lage angespannter: In zehn von zwölf Großstädten, darunter neuerdings auch Dresden und Leipzig, sei die Gefahr einer Preisblase „eher hoch“. Nur in Dortmund und in Köln sei das Blasenrisiko „mäßig“. Der Frage, ob die Situation am Wohnungsmarkt besorgniserregend sei, sei auch die Bundesbank in ihrem aktuellen Monatsbericht nachgegangen, mit dem Ergebnis, dass sich eine abrupte Korrektur der Wohnimmobilienpreise nicht abzeichne, vorausgesetzt, es komme „zu keiner gravierenden Störung der laufenden gesamtwirtschaftlichen Erholung“. Wie die **IMMOBILIEN ZEITUNG** am 5.11. schreibt, ist der Hauptgrund für den Anstieg der Zahl blasengefährdeter Kreise der mancherorts zu ambitioniert betriebene Wohnungsbau. Wie eine Anfrage der Grünen-Fraktion im Bundestag ergeben habe, sei in den vergangenen zwei Jahren in vielen schrumpfenden Städten und Kommunen kräftig in den Wohnraumneubau investiert worden. Das gelte insbesondere für den Erzgebirgskreis, wo 2018 und 2019 insgesamt 959 Wohnungen fertiggestellt worden seien, obwohl die Bevölkerungsentwicklung negativ sei. Ähnlich sei die Entwicklung im Saalekreis, in der Mecklenburgischen Seenplatte und in weiteren Regionen.

Mietpreistrückgänge bei Flex-Offices

Einem Report von Instant zufolge sind die durchschnittlichen Mieten pro Arbeitsplatz in einem Flex-Office im Zuge der Corona-Pandemie teilweise deutlich gesunken, schreibt die **IMMOBILIEN ZEITUNG** am 5.11. So seien im H1 2020 in Hamburg durchschnittlich 400 Euro Miete pro Monat für einen flexiblen Arbeitsplatz verlangt worden, was 5 % weniger als noch 2019 seien. In Stuttgart koste ein solcher Arbeitsplatz durchschnittlich 431 Euro und damit 8 % weniger als im Vorjahr, in München 466 Euro und damit 12 % weniger. Die größten Preistrückgänge seien in Frankfurt festgestellt worden, wo mit monatlich 367 Euro durchschnittlicher Miete 14 % weniger verlangt worden seien, und in

Düsseldorf, wo ein Arbeitsplatz 407 Euro und damit 13 % weniger kostete. Anders sei die Entwicklung in Berlin, Leipzig und Köln, wo die Mietpreise für flexible Arbeitsplätze im H1 2020 weiter gestiegen seien: um 5 % in Berlin, um 10 % in Köln und um 9 % in Leipzig. Allerdings sei dies vor allem auf Preiserhöhungen zu Beginn des Jahres zurückzuführen, sodass bis Jahresende noch mit Mietpreistrübkängen gegenüber dem Vorjahr zu rechnen sei. Langfristig betrachtet sei aber eine wieder wachsende Nachfrage nach flexiblen Bürolösungen zu erwarten, die eintreten werde, sobald sich die Effekte der Corona-Pandemie abgeschwächt hätten.

Deutlicher Rückgang der Passantenfrequenz in der Stuttgarter Königstraße

Dem IVD-Marktforschungsinstitut zufolge ist in der Stuttgarter Einkaufsmeile Königstraße die Zahl der Passanten infolge der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen, berichtet die **IMMOBILIEN ZEITUNG** am 5.11. Während in der ersten Februarwoche 2020 mit 342.123 Passanten der bisherige Jahreshöchstwert gemessen worden sei, seien in einer Woche Ende März nur noch 49.599 Menschen gezählt worden. Die Passantenfrequenz sei somit in der Spitze um 86 % zurückgegangen. Trotz der zwischenzeitlichen Lockerung der Beschränkungen hätte die Zahl der Passanten Mitte Oktober immer noch knapp 40 % unter dem Jahreshöchstwert gelegen. Die Beschränkungen infolge der Pandemie hätten wie ein „Brandbeschleuniger“ auf den Einzelhandel gewirkt, der bereits zuvor durch den wachsenden Onlinehandel gelitten habe, sagte Stephan Kippes vom IVD.

Wie BER und Gigafactory den Immobilienmarkt Schönefeld pushen

Über die positiven Auswirkungen des nun eröffneten BER und der derzeit entstehenden Gigafactory von Tesla in Grünheide auf den Immobilienmarkt der Gemeinde Schönefeld und die Region berichtet die **IMMOBILIEN ZEITUNG** am 5.11. Experten rechneten mit 40.000 neuen Einwohnern im Landkreis Dahme-Spreewald, entsprechend viel Wohnraum werde nachgefragt und gebaut. Bonava beispielsweise errichte 1.000 Wohnungen, von denen 513 bereits fertig und 260 im Bau seien. „Die fertigen Miet- und Eigentumswohnungen sind allesamt vergeben“, sagte Christian Köhn von Bonava: „Schönefeld ist ein sehr schönes Beispiel dafür, wie gut sich ein Ort entwickeln kann, wenn er den Willen hat zu wachsen.“

Vonovia nutzt wirtschaftlichen Erfolg für mehr Klimaschutz

Die Coronakrise hat dem Wohnungskonzern Vonovia nicht geschadet, berichten die **BÖRSEN ZEITUNG** am 5.11. sowie das **HANDELSBLATT** und die **FAZ** am 5.11. Die Mieteinnahmen seien in den vergangenen Monaten weiter gestiegen, weniger als 1 % der Vonovia-Mieter seien mit der Miete im Rückstand. Die FFO würden in diesem Jahr zwischen 1,275 Mrd. Euro und 1,325 Mrd. Euro erreichen, nachdem es im vorangegangenen Jahr 1,219 Mrd. Euro gewesen seien. Auch im kommenden Jahr sei mit weiteren Steigerungen zu rechnen: Das Adjusted Ebitda solle 2021 zwischen 1,975 Mrd. Euro und 2,025 Mrd. Euro erreichen, die Group FFO zwischen 1,415 Mrd. Euro und 1,465 Mrd. Euro. Vor diesem Hintergrund sei Vonovia in der Lage, ökologische und soziale Verantwortung zu übernehmen. Mit jährlichen Einsparzielen für CO₂-Emissionen im Gebäudebestand will Vonovia bis 2050 nahezu klimaneutral werden. Damit gehe Vonovia auf Forderungen internationaler Investoren ein.

Alstria Office merkt von der Corona-Krise kaum etwas

Auch nach dem Q3 2020 hat Alstria Office REIT seine Ziele für das Geschäftsjahr 2020 bestätigt, schreibt die **BÖRSEN ZEITUNG** am 5.11. Prognostiziert werde ein Umsatz von 179 Mio. Euro und ein FFO von 108 Mio. Euro. Die Corona-Pandemie habe sich in den ersten neun Monaten des Jahres „nur marginal“ auf die Finanzkennzahlen ausgewirkt, zumal das Q3 2020 wie ursprünglich angestrebt gelaufen sei.

VERSCHIEDENES

Was für eine erfolgreiche Projektfinanzierung in der Krise entscheidend ist

Welche fünf Erfolgsfaktoren in der Krise für die Entwicklungsfinanzierung wichtig sind, erklärt Philipp Pferschy von GIEAG Immobilien in der **IMMOBILIEN & FINANZIERUNG**

11/2020. Von einer pauschalen Kreditklemme für Projektentwicklungen könne derzeit keine Rede sein. Ob sie mittelfristig eintrete, hänge von der weiteren konjunkturellen Entwicklung und vom Insolvenzgeschehen ab. Entscheidend sei, dass der Projektentwickler zuverlässige Finanzierungspartner habe und frühzeitig in eine schnelle, gute und transparente Kommunikation mit ihnen einsteige. Wenn über die gesamte Projektdauer hinweg zwischen beiden Vertragspartnern Klarheit darüber herrsche, wie die Bank den Markt insgesamt und das Projekt selbst einschätze, könnten beide Seiten auch in unerwarteten Situationen flexibel reagieren. Entscheidend seien ferner die ökologische und soziale Nachhaltigkeit des Projekts, die Liquidität des Projektentwicklers und die Höhe des Eigenkapitals.

Welche Immobilien die Wissensgesellschaft braucht

Über die Funktion, die Immobilien als Schnittstelle in der Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft, die wir heute sind, haben, schreibt Prof. Dr. Alexander von Erdély von CBRE im **HANDELSBLATT JOURNAL IMMOBILIENWIRTSCHAFT** 11/2020. Da sich Wissen nur vermehre, wenn man es teile, müssten Wohn-, Arbeits- und Freizeitflächen so gestaltet werden, dass sie den Wissensaustausch förderten. Dazu gehöre ein Städtebau, der sich auf den menschlichen Faktor besinne und eine inspirierende Architektur schaffe, die für natürlichen Tageslichteinfall ebenso wie für ein angenehmes Raumklima Sorge. Ebenso sei die städtebauliche Verzahnung der unterschiedlichen Flächentypen wichtig: Die Gewissheit, alle nötigen urbanen Angebote direkt vor der Haustür zu haben, erhöhe die Lebensqualität, verdichte Impulse, erlaube verschiedene Perspektiven und erleichtere den Zugang und das Generieren neuen Wissens. Daher sollten sich die Vertreter der Immobilienbranche und die Kommunen intensiv darüber austauschen, welche Immobilien wir zukünftig brauchten. Denn das Festhalten an überkommenen Immobilienkonzepten schade letztlich unseren Städten.

Wo ihr neuer CFO mit der LEG hin will

Über ihren neuen Job als Chief Financial Officer (CFO) bei der LEG spricht Susanne Schröter-Crossan im Interview mit der **IMMOBILIEN & FINANZIERUNG** 11/2020. Trotz Corona-Krise sei der Start gut gewesen, zumal die LEG bislang sehr gut durch die Krise gekommen sei. Ihre Aufgabe sehe sie vor allem darin, das Finanzressort kontinuierlich weiterzuentwickeln und neue Potenziale auszuschöpfen. Dabei wolle sie im Einklang mit der bereits weiterentwickelten LEG-Strategie an einigen Stellen neue Akzente setzen. Seit der Privatisierung sei bei der LEG mit der stetigen Professionalisierung und dem

Börsengang hervorragende Arbeit geleistet worden; finanzielle Stabilität und Agilität schlossen sich keineswegs nicht aus. Agilität sei im CFO-Bereich vor allem dann gefragt, wenn sich kurzfristig Opportunitäten auftäten oder neue Trends abzeichneten. Und natürlich werde es auch um die weitere Optimierung interner Prozesse gehen.

LINKEDIN

Nachhaltigkeit beschäftigt uns bereits vor 20 Jahren: Haben wir in der Immobilienwirtschaft zu spät reagiert?



Thomas Meyer

WERTGRUND Immobilien AG

„Rot-Grün verabschiedet ehrgeiziges Klima-Programm, mit dem CO₂-Ausstoß bis 2005 auf 75 % des Standes von 1990 gesenkt werden soll. Umweltminister Trittin verweist bei den Maßnahmen neben Gebäudedämmung und LKW-Maut auf die freiwillige Selbstverpflichtung der Industrie.“ Diese [Nachricht aus der Tagesschau vor 20 \(!\) Jahren](#) beschäftigt mich. Bereits damals war völlig klar, dass der Gebäudesektor einen essenziellen Teil der Klimaschutzbemühungen ausmachen muss. Hätten wir in diesem Bereich schon früher mit der Ernsthaftigkeit von heute agiert, wo könnten wir jetzt stehen? Hätte, hätte, Fahrradkette – die Vergangenheit können wir nicht ändern. Wichtig ist, was wir heute machen. Mit jedem Jahr, das vergeht, wird es schwieriger, die Balance zwischen dem für den Klimaschutz Notwendigen, dem sozial Verträglichen und dem wirtschaftlich Machbaren zu wahren. ESG – das sind drei häufig bemühte Buchstaben, aber wir als Immobilieninvestoren können sie gar nicht häufig genug erwähnen. Sonst schauen wir in 20 Jahren wieder zurück und denken über die verpassten Chancen nach.

Sind mittelständische Mieter besonders krisenfest?



Jürgen Kelber

Dr. Lübke & Kelber

Der deutsche Mittelstand verfügt zwar über verhältnismäßig hohe Reserven, doch die Pandemie stellt selbst für solide Unternehmen eine Gefahr dar. Zahlreiche Mittelständler werden mit einer völlig neuen Marktlage konfrontiert. Viele reagieren kreativ auf die neuen Spielregeln, doch wird das reichen? Verraten Sie es uns in unserer [LinkedIn-Umfrage](#).

Sind die klassischen Performance-Messgrößen von Büroimmobilien inzwischen überholt?



HANSAINVEST Real Assets GmbH

Die Anforderungen an moderne Büroflächen ändern sich fundamental. Da stellt sich die Frage, weshalb eigentlich noch die altbekannten Messzahlen zur Performance-Analyse noch zeitgemäß sein sollten. Was meinen Sie? Sind die klassischen Performance-Messgrößen von Büroimmobilien inzwischen überholt? Verraten Sie es uns in unserer [LinkedIn-Umfrage](#).

PB3C News:

Verantwortlich: Holger Friedrichs und Dr. Josef Girshovich. Die Richtigkeit der Darstellung von Fakten in Presseartikeln wird nicht geprüft. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht die Meinung der Herausgeber wieder.

Copyright der PB3C News der Woche: PB3C GmbH, Rankestraße 17, 10789 Berlin. Kopien oder Weitergabe als E-Mail ohne vertragliche Vereinbarung mit der PB3C GmbH verstoßen gegen das Urheberrecht.

Über die PB3C GmbH: Die PB3C GmbH ist seit dem Jahr 2000 das führende Beratungsunternehmen in Deutschland für die Positionierung und Kommunikation von Immobilien- und Fondsunternehmen. Sie berät nationale und internationale Kunden in den Bereichen strategische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kapitalmarktkommunikation und Positionierung. Zu den weiteren Tätigkeitsfeldern zählen die Erstellung von Leistungsbilanzen und Geschäftsberichten, Studien und Researchdokumenten sowie die Konzeption und Texterstellung von Kundenzeitungen, Newslettern, Internetauftritten und Broschüren, des Weiteren die politische Beratung und Unterstützung im Investor-Relations-Bereich. Ausführliche Informationen über das Leistungsspektrum und Referenzen von Kunden der PB3C GmbH finden Sie unter www.pb3c.com oder können Sie unter info@pb3c.com anfordern.